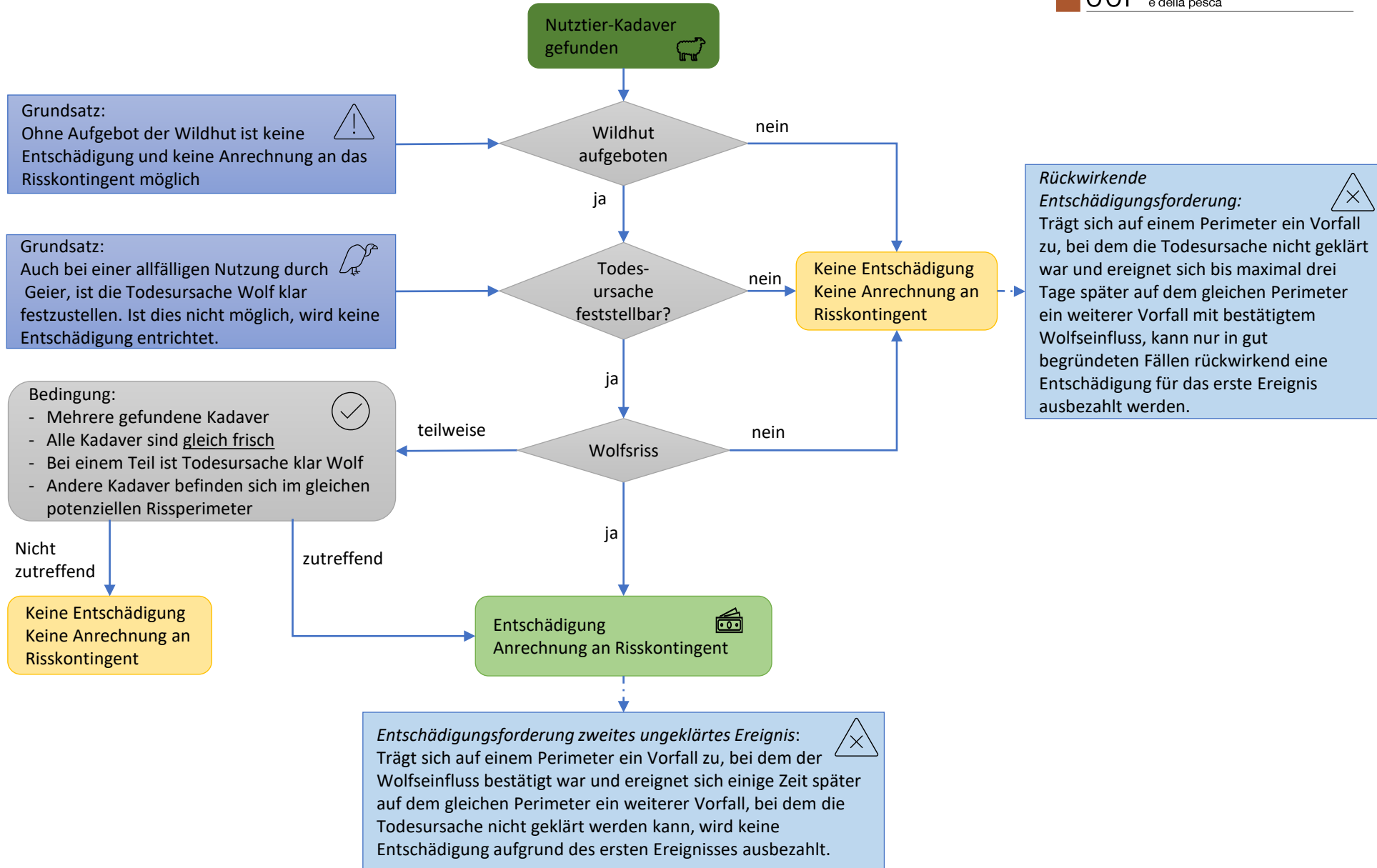


# Entscheidungshilfe Entschädigung Nutztierrisse

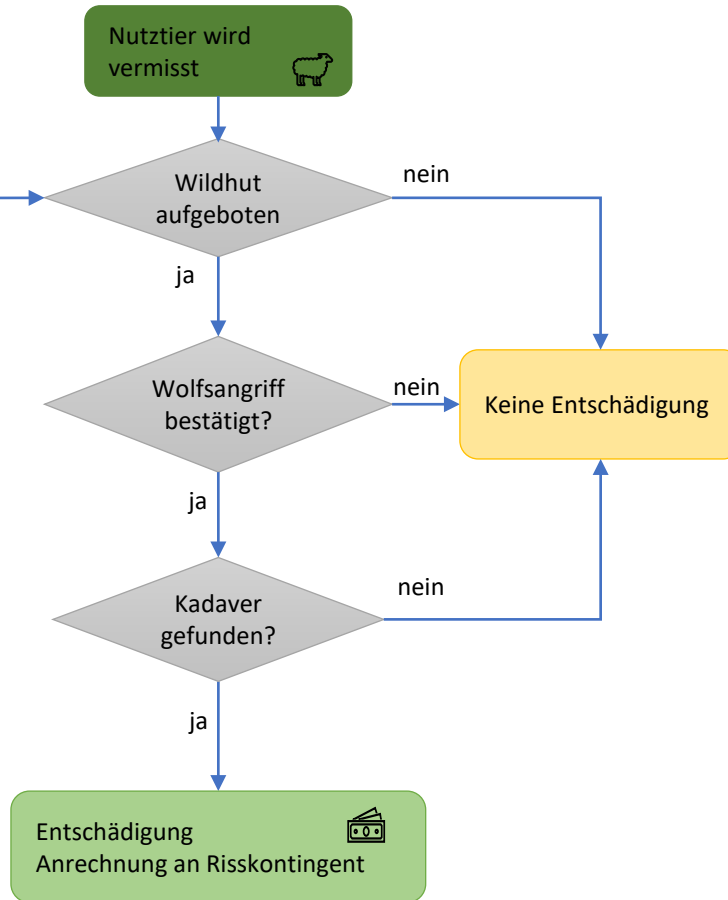
Stand 21.3.2023



# Entscheidungshilfe Entschädigung vermisster Nutztiere

Stand 21.3.2023

Grundsatz:  
Die Wildhut muss immer bestätigen, dass ein Wolfsangriff stattgefunden hat oder sich ein Wolf im Perimeter befindet. Sichtungsmeldungen von anderen Personen sind nicht ausreichend. Entschädigt wird grundsätzlich gegen Vorweisung eines Kadavers (oder Nachweise wie beispielsweise Drohnenfotos)



Entschädigungsforderungen für vermisste Nutztiere am Ende der Saison werden nicht berücksichtigt. Nach einem bestätigten Wolfsangriff als vermisst gemeldete Tiere, die maximal 3 Tage später tot aufgefunden werden, können entschädigt werden.